

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

**N 24.**

Sonnabend, den 25. Februar

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
steinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

**1905.**

### Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden  
a. die Militärpflchtigen des Jahrganges 1885 und  
b. diejenigen Militärpflchtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erstkommission pünktlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Lösungsterminen den Militärpflchtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:  
1. Die von der Erstkommission ausgesprochene, im Lösungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.  
2. Militärpflchtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzurichten, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehrordnung).  
3. Militärpflchtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Lösungsnr. verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachrheb zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflchtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Bericht auf ihre Lösungsnr. bereits im Musterungstermine zu erläutern.  
4. Militärpflchtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen. (§ 65, der Wehrordnung.)  
Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.  
5. Jeder Militärpflchtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anber einzureichen.  
Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflchtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsunfähigkeit der Eltern u. s. w. des Militärpflchtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 38, s. und 63, der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder

wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingegogene fachfeste Erfundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Erstkommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Erstkommission müssen binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welcher die Entscheidung der Erstkommission für publiziert anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mit zu bringen. (§§ 61, s. und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Erstkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

J. A. Dr. Jani, Regierungsassessor.

B.

### Geschäfts-Plan.

#### I. Musterungstermine:

##### A. Aushebungs-Bezirk Schneeberg.

###### In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 7,10 Uhr an

Montag, den 27. März für die Militärpflchtigen aus Eibenstock,  
Dienstag, den 28. März für die Militärpflchtigen aus Schönheide u. Schönheiderhammer,  
Mittwoch, den 29. März für die Militärpflchtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Hundsbübel, Muldenhammer, Reichenbach und Soja,  
Donnerstag, den 30. März für die Militärpflchtigen aus Neuheide, Oberflügengrün, Unterflügeln, Wildenthal und Wolfsgrün.

#### II. Lösungstermin:

##### In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 7,10 Uhr an

Freitag, den 31. März, für die Militärpflchtigen des Jahrganges 1885 aus dem Aushebungs-Bezirk Schneeberg.

### Berlegung eines Teils des Windischweges.

Auf Antrag des Eigentümers des Flurstücks Nr. 1018 des Flurbuchs für Eibenstock soll eine Berlegung eines Teils des Windischweges bei den Parzellen 1022 und 1023 stattfinden. Das Land für den neuen Wegteil stellt der Antragsteller zur Verfügung. Die Skizze über die beabsichtigte Berlegung kann in der Katastralkarte eingesehen werden.

Einsprüche gegen die geplante Wegeverlegung sind bei deren Verlust innerhalb 3 Wochen an Stelle stellbar schriftlich anzubringen.

Stadtrat Eibenstock, den 23. Februar 1905.

Müller.

### Tagesgeschichte.

Deutschland. Die sieben Handelsverträge sind am Donnerstag vom Reichstage in dritter Lesung endgültig angenommen worden. Nur über den österreichisch-ungarischen und den russischen Vertrag wurde namentlich abgestimmt mit dem Ergebnis, daß 226 und 228 dafür und nur 79 und 81 Abgeordnete dagegen stimmten. Die Mehrheit war also sehr groß, die Minderheit bestand nur aus Sozialdemokraten, der jüdischen Volkspartei und einem Teil der Freisinnigen Vereinigung, die Freisinnige Volkspartei befand sich mit einer oder zwei Ausnahmen unter der Mehrheit. Die Sitzung erhielt ihre Signatur durch eine Rede des Abg. v. Oldenburg, des bekannten Vorkämpfers für den Bund der Landwirte, der die Vereinigung des Reichstages von der freisinnigen Volkspartei bis zur äußersten Rechten als eine vaterländische Tat des Grafen v. Bülow bezeichnete und sein Scherwort aus dem Jüdischen Buch: „Als Vorleiter verlegt“ in eine Vertrauensfundgebung für den Reichstag umwanderte. Gewiß haben die Mitglieder der Linken, die schließlich für das ganze Vertragswerk stimmten, vieles an den Verträgen auszusetzen, der Vorteil aber, den langfristige Handelsverträge für Handel und Industrie gewähren, gab doch den Ausschlag. Der Führer der Freisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, ist noch immer leidend und konnte auch dieser Sitzung nicht teilnehmen. In parlamentarischen Kreisen glaubt man aber, daß gewisse Artikel der „Freisinnigen Zeitung“, die für Annahme der Handelsverträge eintreten, von ihm herrührten. Offenbar wollte sich der alte Führer der Freisinnigen jetzt so wenig wie bei der Erledigung des Bismarck vor zwei Jahren in der Gesellschaft der Sozialdemokraten befinden. Unser Kaiser hat dem Reichskanzler Grafen v. Bülow in einer Kabinettssitzung keinen Dank für das mit hoher staatsmännischer Kunst durchgeführte Werk ausgesprochen und ihm als Zeichen seiner Anerkennung seine Büste in Marmor in Aussicht gestellt, sowie seine Hauptmitarbeiter, den Staatssekretär Frhr. v. Rich-

hofen durch Ernennung zum Staatsminister, den Staatssekretär Grafen v. Bodenbender durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens und den Minister v. Bodenbender durch Verleihung des Großkreuzes zum Roten Adlerorden ausgezeichnet. Möge die in der Kabinettssitzung ausgesprochene Hoffnung, daß sich die Verträge für die gesamte Volkswirtschaft nützlich erweisen mögen, in Erfüllung gehen!

— Berlin, 22. Februar. Nach Meldung des Generals v. Trotha vom 21. Februar wurde am 2. Februar das durch eine Postenabteilung Kopphys besiegte Ussamas, 120 Kilometer nordöstlich von Wermehab, von etwa 70 Hollentotten angegriffen. Der Angriff wurde siegreich abgeschlagen.

— Berlin, 23. Februar. Nach einer Meldung des Generals v. Trotha vom 22. Februar wurde Anfang Februar, wahrscheinlich am 5., ein Erztransports unter Leutnant Reich hollwegs zwischen Owišovice und Český Brod von etwa 20 Tragoltiteuren angegriffen. Der Gegner wurde zürückgeschlagen und verlor 6 Tote.

— Hof, 23. Februar. Bei der heutigen Reichstagssitzung im hiesigen Wahlkreis siegte in der Stichwahl Dr. Goller (Kandidat der vereinigten Liberalen) mit 3500 Stimmen Mehrheit über Greifler (Soz.).

— Österreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat die Neuwahl des Präsidenten vorgenommen. Graf Béter wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt und erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen. Das Haus setzte jedoch die Beratung der Rekrutenvorlage fort.

— Frankreich. Die in Paris tagende Kommission zur Untersuchung des Zwischenfallen in der Nordsee erklärte in ihrer letzten Sitzung, daß Admiral Rochedestwensky berechtigter Weise glauben könne, daß seinem Geschwader Gefahr drohte, und demnach handeln durfte, wie geschehen. Der Bericht konstatiert aber die Verpflichtung Russlands, die Opfer der Katastrophe zu entschädigen.

— Afrika. Adis-Abeba, 22. Februar. Der feier-

liche Empfang der deutschen Mission durch Kaiser Menelik fand am 19. dieses Monats statt. Der Negus wie die Kaiserin Taitu bezeugten ihre Freude über die von dem Führer der Mission im Namen und mit Grüßen des Deutschen Kaisers überreichten Geschenke und bat, ihren Dank und Grüße zu übermitteln. Kaiser Menelik lud darauf alle Mitglieder der Mission, die Garde-du-Corps-Eskorte und die hier lebenden Deutschen zu einem Brunchmahl ein, an dem etwa 5000 Personen teilnahmen. Alle Großen des Reiches waren zugelassen. Der Negus erwies seinen Gästen große Freundlichkeit, wiederholte äußerte er seine Bewunderung für die deutschen Soldaten.

— Amerika. Kaiser Wilhelm ist von der Universität Philadelphia feierlich zum Doctor juris honoris causa ernannt worden. Zugleich mit dem Kaiser wurde Präsident Roosevelt zum Ehrendoktor ernannt.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Das „Reuter-Bureau“ hat aus Petersburg ein Telegramm in die Welt jenden lassen, in welchem schon die Bedingungen bekannt gegeben werden, welche von Russland sowohl als von Japan für die in Aussicht stehenden Friedensverhandlungen aufgestellt worden sind. Die Mitteilung bedeutet weiter nichts, als ein Klopfen auf den Buch, von einer Aufstellung von Bedingungen ist noch gar keine Rede. Bleibt jetzt voraus, die Reuter-Meldung auch den Zweck, die Neigung der beiden kriegsführenden Mächte zu direkter Verständigung zu unterdrücken; denn diese Neigung ist bei Japan sowohl als auch bei Russland vorhanden. Soweit bekannt ist, ist die russische Diplomatie und auch Zar Nikolaus immer noch gegen jede Vermittlung. Japan würde eine Vermittlung annehmen, schon weil es Frankreich und seinem Freund England, die beide auf eine Vermittlung hinarbeiten, nicht vor den Kopf stoßen darf; sicher aber ist, daß auch Japan lieber eine direkte Verständigung mit Russland hätte, obgleich es nicht den ersten Schritt tun will. Da man noch nicht weiß, ob Russland den ersten Schritt zu einer direkten Verständigung mit Japan tun wird, da weiter Russland entschieden gegen jede Ver-